

AEB informiert im Oktober 2010

Top-Thema

Aesculap versendet täglich 2500 Sendungen mit ASSIST4

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

ATLAS Ausfuhr mit ASSIST4: prüfen, ob Ausfuhrgenehmigung als codierte Unterlage angelegt ist

ATLAS Einfuhr: Release 8.3 in EINFUHR|XPRESS

Logistik, Supply Chain Management

Qualitätssiegel für die Warehouse-Management-Lösung der AEB

ASSIST4: Neue Services für die Abwicklung mit UPS und FedEx

Neue Incoterms ab 2011: Anpassungen in ASSIST4

Compliance, Exportkontrolle

Exportportkontrollprüfung jetzt auch in COMPLIANCE|XPRESS

Keine Sanktionslistenprüfung: Rekordstrafe für die Royal Bank of Scotland (RBS)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

AEB netzwerk im Logistikcluster NRW

AEB UK ist Aussteller auf der International Materials Handling Exhibition in Birmingham

Veröffentlichungen

IHK Heilbronn veröffentlicht Artikel zum AEO

**HOHENFLÜGE IM
AFRICA 1 WEST**
Am AEB nachfolgend teilnehmen bringt Sie weiter: Praxisberichte, 2 Workshops, hinter die Kulissen des Flughafens gucken, auf den Überraschungsgast gespannt sein: am 3. November im Flughafen Stuttgart. Noch wenige freie Plätze: www.aeb-event.de

DRP AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
F-Mail redaktion@ae.de

Top-Thema

Aesculap versendet täglich 2500 Sendungen mit ASSIST4

Der Weltmarktführer für chirurgische Produkte wickelt den weltweiten Versand seiner Medizingeräte von seinem hochmodernen Logistikzentrum in Tuttlingen aus ab. Dazu nutzt er die Softwaresuite ASSIST4 von AEB. Im einzigen Zentrallager lagern Fertigwaren im Wert von ca. 55 Mio. Euro.

Intelligentes Transport Management

An insgesamt 28 Packplätzen kommt ASSIST4 Transport Management zum Einsatz. Logistikleiter Bernd Hermle schätzt die hohe Flexibilität und Intelligenz der Software, die nötig ist, um einen individuellen Kundenservice sicherzustellen. Sein Fazit: „Seitdem wir ASSIST4 im Einsatz haben, konnte eine hohe Prozesssicherheit erreicht werden, die Produktivität insgesamt konnte durch die Standardisierung der Prozesse gesteigert werden.“

Wie genau ASSIST4 Aesculap dabei unterstützt, seine medizinischen Geräte und Zubehör an Kunden in aller Welt auszuliefern, erfahren Sie in der [Success Story](#).

Anpassungen leicht gemacht

Ein neuer Carrier kann schnell eingerichtet werden, bestätigt der IT-Spezialist des Hauses, Andreas De Wall. Er ist zufrieden damit, wie schnell die Daten aus SAP® übermittelt werden und wie stabil und zuverlässig die Software die Versandprozesse unterstützt.

>> Die ganze Story als PDF.



nach oben

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



ATLAS Ausfuhr mit ASSIST4: prüfen, ob Ausfuhrgenehmigung als codierte Unterlage angelegt ist

Bei ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren ist im Rahmen der ATLAS-Meldung ein Bezug zur Ausfuhrgenehmigung in Form von codierten Unterlagen (z.B. 3LLA 231) herzustellen.

ASSIST4 bietet Ihnen im Modul ATLAS Ausfuhr für diese Anforderung eine neue Funktion, die mit dem Standard-Servicepaket Oktober 2010 für Sie verfügbar ist:

Sobald eine Sendungsposition als „AG-pflichtig“ gekennzeichnet ist, kann ASSIST4 prüfen, ob für diese Position eine Ausfuhrgenehmigung als ATLAS-Unterlage angelegt wurde. Wenn noch keine entsprechende Unterlage angelegt wurde, weist der Assistent Sie im Rahmen der Sendungsbearbeitung darauf hin.

Wenn Sie diese Prüfung wünschen, aktivieren Sie unter Extras – Einstellungen – ATLAS Ausfuhr (Export) die Funktion ‚Ausf.-Gen. Prüf‘. Dann kennzeichnen Sie in der Stammtabelle ‚Unterlagenarten ATLAS Ausfuhr‘ die Unterlagen, die eine Ausfuhrgenehmigung darstellen, indem Sie das Feld ‚Ausf.-Genehm.‘ aktivieren.

Hinweis: Wenn Sie Ausfuhrgenehmigungen in ASSIST4 automatisiert anlegen lassen, sollten Sie diese Funktion nicht aktivieren!

nach oben

ATLAS Einfuhr: Release 8.3 in EINFUHR||XPRESS

Wie bereits im Juni-Newsletter angekündigt, hat der deutsche Zoll das neue Release 8.3 für ATLAS Einfuhr eingeführt. Ab dem 01.02.2011 können Sie dann nur noch in ATLAS 8.3 melden. In EINFUHR||XPRESS läuft die Umstellung auf ATLAS 8.3 mit dem November-Servicepaket. Details zu den fachlichen Änderungen erhalten Sie rechtzeitig zur Umstellung.

nach oben

— Logistik, Supply Chain Management



Qualitätssiegel für die Warehouse-Management-Lösung der AEB

Das Team warehouse logistics des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik hat die WMS-Lösung der AEB geprüft und mit einem Validierungsstempel ausgezeichnet. Dieser Stempel gilt als unverwechselbares Qualitätssiegel in der Logistikbranche. Das unabhängige Team, das sich aus Logistikern, Ingenieuren und Informatikern zusammensetzt, stellt eine Online-Datenbank zur Verfügung, mit deren Hilfe Unternehmen nach einem für Ihre Anforderungen und Situation geeignetes Warehouse-Management-System suchen können.

„Die WMS-Onlinedatenbank von warehouse logistics wird von Unternehmen als Tool sehr geschätzt, um eine Vorauswahl von Anbietern zu treffen. Wir freuen uns natürlich über die erfolgreiche Validierung unseres WMS und darüber, dass wir mit unserer Lösung hier nun zu finden sind“, so Markus Meißner, der als Mitglied der Geschäftsleitung der AEB das gesamte Produktportfolio verantwortet.

AEB ist nun als Teilnehmer auf www.warehouse-logistics.com gelistet.

nach oben

ASSIST4: Neue Services für die Abwicklung mit UPS und FedEx

Folgende Neuerung gilt für die Abwicklung mit UPS und FedEx:

— Übertragung der Informationen zum Zollschuldner an Spediteure möglich

Beim Versand von Waren außerhalb der EU fallen in der Regel Kosten für Zölle und Steuern an. Spediteure benötigen in manchen Fällen die Informationen über die Partei, die für Zölle und Steuern aufkommt. Für die speziellen Anforderungen von UPS und FedEx hat AEB eine Lösung in ASSIST4 entwickelt, die die Übertragung dieser Informationen übernimmt.

Im Rahmen des aktuellen UPS-Review hat AEB wichtige Services und Leistungen von UPS in ASSIST4 überarbeitet und ergänzt. Folgende Neuerungen erleichtern Ihre Arbeit ab sofort:

- Additional Handling (Zusätzliche Handhabung) für Packstücke
Bisher war Additional Handling nur auf Sendungsebene möglich. Jetzt können auch einzelne Packstücke für eine zusätzliche Handhabung definiert werden. Die diesbezügliche Entscheidung kann ASSIST4 überlassen werden, die Vorgaben von UPS sind als Berechnungsgrundlage im System hinterlegt. Sie haben aber auch die Möglichkeit, in den Stammdaten eine Liste von Packstück-Typen zu definieren, die Additional Handling erfordern.
- Large Package: ASSIST4 checkt automatisch
ASSIST4 prüft jetzt auch, ob ein Packstück ein Large Package ist; dabei werden die Vorgaben von UPS automatisch gecheckt. Für den Versand von Large Packages erhebt UPS einen Großpaketzuschlag, ein Zuschlag für Additional Handling wird nicht zusätzlich erhoben.
- E-Mail-Benachrichtigung bei Lieferverzögerungen
Der Versender kann jetzt informiert werden, falls die Lieferung nicht wie geplant zugestellt werden kann. Die E-Mail-Adresse für die Person beim Versender, die bereits im Voraus benachrichtigt werden soll, wird in den Stammdaten oder direkt in der Sendung hinterlegt und per EDI an UPS übertragen.

All diese neuen Möglichkeiten bedeuten mehr Komfort bei der Abwicklung und sind ab dem Standard-Servicepaket, das im Oktober ausgeliefert wird, verfügbar. Bitte gehen Sie auf den AEB Support zu, wenn Sie mehr Informationen benötigen.

nach oben 

Neue Incoterms ab 2011: Anpassungen in ASSIST4

Die Incoterm 2000 Lieferklauseln sind seit zehn Jahren in Gebrauch. Nun hat sie die Internationale Handelskammer den heutigen Anforderungen entsprechend überarbeitet und als Incoterm 2010 veröffentlicht. Die neuen Klauseln sind ab 01.01.2011 anwendbar. Es empfiehlt sich, bei Vertragsschluss festzuhalten, ob man sich auf den alten oder auf den neuen Stand bezieht. Die Incoterms 2010 sind, anders als bisher, nach Transportarten gegliedert. Zum einen gibt es Klauseln für jede Transportart inklusive dem multimodalen Transport. Diese Klauseln empfehlen sich insbesondere auch für den Containertransport. Zum anderen gibt es Klauseln, die ausschließlich für den Schifftransport verfasst wurden und für konventionelle Fracht geeignet sind.

Die Internationale Handelskammer hat klargestellt, dass die Incoterms nicht nur in internationalen sondern auch im Inlandsgeschäft vereinbart werden können. Von den vormals 13 Klauseln verbleiben neun. Zwei neue Klauseln – DAT und DAP – kommen hinzu und ersetzen die Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU.

Nähere Informationen dazu bietet [ein Merkblatt der IHK](#).

Anpassungen in ASSIST4

Bevor Sie die neuen Incoterms verwenden, ergänzen Sie in ASSIST4 die Incoterm-Stammtabelle. Passen Sie außerdem die Lieferbedingungs-Stammdaten an, wo Sie die Incoterm-Initialwerte und Faktoren für inländische Transportkosten hinterlegen. Wenn Ihr Spediteur besondere Codierungen für die Lieferbedingungen verlangt, passen Sie auch die Stammtabelle „Lieferbedingungslisten“ an. Falls Sie in ASSIST4 Import in den Lieferanten Incoterm-Initialwerte hinterlegt haben, prüfen Sie, ob diese weiterhin gültig sind.

nach oben 

— Compliance, Exportkontrolle



Exportkontrollprüfung jetzt auch in COMPLIANCE||XPRESS

Unternehmen, die Waren innerhalb der EU versenden oder in Länder außerhalb der EU exportieren, müssen prüfen, ob Embargos bestehen oder Genehmigungen einzuholen sind. COMPLIANCE||XPRESS kennen Sie als zertifizierte Online-Lösung für das automatisierte Sanktionslisten-Screening. Darüber hinaus bietet es nun Unternehmen eine umfassende Prüfung auf Länderembargos, güterbezogene Genehmigungspflichten sowie den Endverwendungszweck:

Zur Exportkontrolle können Sie die folgenden Module lizenzieren.

- Modul Export Controls DE:
Dieses Modul führt Prüfungen nach deutschem und EU-Recht durch. Dabei werden folgende Regelungen und Vorgaben berücksichtigt: alle Güter, die in Teil 1, Abschnitt A und C der Ausfuhrliste klassifiziert sind (Rüstungs- und Dual-Use-Güter), Embargo-Länder, die Prüfung auf Genehmigungspflicht aufgrund kritischer Endverwendung und die Prüfung auf

Anwendbarkeit von allgemeinen Genehmigungen.

— Modul Export Controls US-EAR:

Dieses Modul führt Prüfungen nach US-Recht (EAR) durch. Dabei werden folgende Regelungen und Vorgaben berücksichtigt: Güterprüfung auf Basis der Commerce Control List (CCL) und der Commerce Country Chart (CCC), Embargo-Länder sowie die Prüfung auf Anwendbarkeit von automatisiert prüfbar License Exceptions.

Nähere Informationen darüber, wie das Sanktionslisten-Screening und die Exportkontrollprüfungen in COMPLIANCE||XPRESS funktionieren, erfahren Sie im [Flyer COMPLIANCE||XPRESS](#).

nach oben 

Keine Sanktionslistenprüfung: Rekordstrafe für die Royal Bank of Scotland (RBS)

Die Royal Bank of Scotland wurde von der britischen Börsenaufsicht zur Bezahlung einer Strafe in Höhe von 6,7 Millionen Euro verurteilt. Die Großbank hat es unterlassen, relevante Kunden und Zahlungen einer Sanktionslistenprüfung zu unterziehen. Dies hat die britische Börsenaufsicht auf den Plan gerufen. Sie wirft der RBS vor, durch die Lücken in der Risikokontrolle die Finanzierung des internationalen Terrorismus zu erleichtern. Die RBS ist ihrer Verpflichtung zu einer angemessenen Umsetzung politischer Sanktionen nicht nachgekommen, da sie keine geeigneten Systeme und Kontrollen eingerichtet hatte, um Verstöße gegen die britischen Finanzsanktionen zu verhindern. Aus diesem Grund sieht die britische Bankenaufsicht auch eine Strafe in dieser Höhe als gerechtfertigt an. Die RBS wird die Strafe bezahlen. Seitens der Bank wurde bereits begonnen, die Kontrollsysteme zu verbessern. Schwieriger wird es für die Bank werden, ihr angekratztes Image wieder aufzubessern.

nach oben 

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



AEB netzwerkt im Logistikcluster NRW

AEB wurde als neues Mitglied im LOG-IT Club e.V. (www.logit-club.de) aufgenommen. Der LOG-IT Club ist der Trägerverein des Logistikclusters NRW, dessen Ziel es ist, alle Kräfte in der Logistikwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu bündeln und die Logistik-Community zu fördern. „Wir freuen uns darauf, aktiv an diesem Netzwerk teilzunehmen. AEB erhält damit eine Möglichkeit mehr, Unternehmenskontakte zu knüpfen und seine Lösungen in der Wirtschaft bekannter zu machen“, kommentiert Teammanager Roland Eichbaum die erfolgreiche Aufnahme in den LOG-IT Club. In der Niederlassung in Soest arbeiten rund 40 Mitarbeiter der insgesamt über 300 Mitarbeiter der AEB.

nach oben 

AEB UK ist Aussteller auf der International Materials Handling Exhibition in Birmingham

Die International Materials Handling Exhibition (IMHX) findet vom 16. bis 19. November im National Exhibition Centre in Birmingham statt. AEB International ist mit einem Stand vertreten. AEB präsentiert dort seine Lösungen für das Transport und Warehouse Management. AEB's WMS-Experte Gursh Atwal wird am 16.11. einen Vortrag halten. Anhand von Fallbeispielen zeigt er auf, wie durch die Integration von Transportprozessen die Logistik verbessert werden kann. General Manager der AEB-Tochter in UK, Mark Brannan: „Eine moderne SCM-Lösung muss es global agierenden Unternehmen ermöglichen, über die gesamte Supply Chain Transparenz herzustellen. Dies schließt die Prozesse im einzelnen Lager ein. Ein WMS sollte aber auch in der Lage sein, eine enge Verzahnung mit Prozessen außerhalb des Warehouse abzubilden, also die Anforderungen aus Beschaffungsprozessen und Distribution gleichermaßen im Blick zu behalten. ASSIST4 ermöglicht genau dies und wir freuen uns darauf, das WMS als Herzstück von ASSIST4 auf der IMHX 2010 vorzustellen und interessierten Besuchern die einzelnen Funktionen zu erläutern.“


nach oben 



IHK Heilbronn veröffentlicht Artikel zum AEO

Die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken hat in ihrem Wirtschaftsmagazin w.news einen Beitrag von AEB-Portfoliomanager Dr. Ulrich Lison zur Bedeutung des AEO veröffentlicht. Der Global-Trade-Experte der AEB erläutert den Hintergrund des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten sowie die zunehmende Bedeutung des AEO als Gütesiegel. Das Wirtschaftsmagazin ist online verfügbar.

>> [Artikel "AEO - Eintrittskarte in die Welt der Zollvereinfachungen"](#) (Der Beitrag von AEB befindet sich auf den Seiten 23 - 24)

[nach oben](#) 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.